

HofVerkehr GmbH
Unterkotzauer Weg 16
95028 Hof

Geschäftszeiten:
Mo.-Do. 07:00 – 16:00 Uhr
Fr. 07:00 – 12:45 Uhr

Telefon: 09 28 1/81 94 0-81
Telefax: 09 28 1/81 94 0-91

A N T R A G

auf Ausfertigung einer Grundkarte für Auszubildende

Ich beantrage die Ausfertigung einer „Grundkarte für Auszubildende“, im Sinne des § 45 a Abs. 1 PBefG, zur Benutzung der Omnibusse in der Stadt Hof.

Die Grundkarte berechtigt in Verbindung mit einer für den Kalendermonat gültigen Monatskarte zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Netz ohne zeitliche Beschränkung.

Die Begrenzung der Berechtigungsdauer erfolgt mittels Stempelaufdruck für schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahr. Danach jedoch längstens für 1 Jahr.

Die Karte ist nicht übertragbar. Ersatzansprüche bei Störungen im Ablauf des planmäßigen Betriebes, bei zeitweiser Behinderung in der Benutzung und bei Verlust der Grund- oder Monatskarte besteht nicht. Unleserliche Karten sind ungültig. Bei mißbräuchlicher Benutzung oder eigenmächtiger Änderung erfolgt Einzug der Grund- und/oder Monatskarte ohne Entschädigung. Außerdem ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu entrichten. Im Besonderen gelten die Allgemeinen Beförderungs- und Tarifbestimmungen.

Zur Ausfertigung der Grundkarte ist ein Lichtbild vorzulegen.

Vor- und Zuname :

Anschrift :

Geburtsdatum :

.....
Unterschrift des Antragstellers o-
der des gesetzlichen Vertreters

Ausbildungsstelle:

Bestätigung:

Die Ausbildungszeit dauert von bis

....., den20.....

.....
Unterschrift der Ausbildungsstelle